

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 5 (1952-1953)
Heft: 21

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

film und radio

UNABHÄNGIGE ILLUSTRIERTE HALBMONATSSCHRIFT FÜR FILM UND RADIO
OFFIZIELLES ORGAN DES PROTESTANTISCHEN FILM- UND RADIOVERBANDES

LAUPEN, 7. JUNI 1953

5. JAHRGANG, NR. 21

DER INTERESSANTE FILM

Gelächter im Paradies

AH. Ein heiterer, sommerlicher Film mit tieferer Bedeutung, so daß man ihm gerne auch im Winter wieder begegnen würde. Eine in verschiedener Richtung etwas abwegige Gesellschaft von lachenden Erben verliert das Lachen, als sie von den Bedingungen hört, die jedem von ihnen vom Verstorbenen auferlegt worden sind, bevor er in den Genuß seines Anteils gelangen kann. Doch es zeigt sich, daß der Testator nicht nur ein Witzbold, sondern ein weiser Mann war, der seine Pappenheimer durchschaut hatte. Je nach Wesensart stöhnend oder ängstlich, triumphierend oder wütend machen sich die Erben an die Erfüllung ihrer Aufgabe, die sie zu heilsamen Erkenntnissen, vor allem über sich selbst, führt. Sie können deshalb auch für die, für sie sehr nachteilige, witzige Schlußpointe nur mit Gelächter quittieren, haben sie doch einen weit wertvolleren Gewinn fürs Leben aus der Sache gezogen. Ein guter Film mit einer unvergleichlichen Mischung von fast schwankhafter, wenn auch nie überbordender Heiterkeit und überlegener Intelligenz, alles mit der unnachahmlichen englischen Verhaltenheit gestaltet.

AUS DEM INHALT:

	Seite
Kampf dem Fernsehen?	2
Chronik	2
Filme als Erziehungsmittel	3
Jubiläum einer Filmgattung	3
Blick auf die Leinwand (Filmkritik):	4/5
Gewonnenes Leben	
Karussell des Lebens	
Der Gaucho	
Laughter in Paradise	
Mädchen in Weiß	
Der große Prüfstein Afrika	6
Mit Radio und Film gegen Bomben	6
Radio-Stunde (Programm-Auszug)	7
Der Ring des Generals, von Selma Lagerlöf	8

Das Zeitgeschehen im Film

Die neuesten schweizerischen Filmwochenschaun.

Nr. 575: Vereidigung des neuen Direktors der Weltgesundheitsorganisation in Genf — Sommermode aus Schweizertextilien — Verkehrsausstellung in Freiburg — Luzerner Artillerietage — Fußball-Cupfinal in Bern.

Nr. 576: Der neue Gesandte Indiens und der neue Nuntius im Bundeshaus — Der neue Flugbahnhof Kloten — Hammarskjöld in Genf — 150 Jahre Tessin — Ländermatch Schweiz — Türkei.



Bild oben: Dieser brave Verfasser von Schauerromänen muß ein kleines Delikt begehen, wenn er Erbe werden will, was ihm furchtbar schwer fällt. Hier beabsichtigte er unter größten Hemmungen, mit einem Ziegel eine Scheibe einzuschlagen.

Bild links: Die vier Erben, die soeben die ihnen auferlegten Bedingungen für den Antritt der Erbschaft erfahren haben, müssen auf Verlangen des Notars unter dem Bild des verstorbenen Erblassers höflich auf dessen Andenken anstoßen.

Bild unten: Die bössartige, alte Jungfer, Schrecken aller Dienstboten, muß einen Monat lang Dienstmädchen werden, was ihre Wandlung bewirkt und ihr eine neue Lebensaufgabe verschafft. (Photos Pandora Film.)

